

1. SMART SPACE im Kursalon Mödling

Willkommen im SMART-SPACE, dem Raum für kluge Köpfe im Kursalon Mödling.

Unser Shared-Office bietet Dir Deinen fixen Arbeitsplatz im großzügigen Ambiente mit einigen spannenden Extras.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate.

FIXER ARBEITSPLATZ		300 EUR / MTL. (NETTO)
Inklusivtage mtl.		24/7
Arbeitsplatz		Inkludiert
Laufzeit ab		3 Monate
Konferenzraumnutzung		Inkludiert (4 Stunden monatlich)
Highspeed Internet		Inkludiert (bei normalem Verbrauch)
Küchenzugang / Shared kitchen		Inkludiert
Regalablage		Inkludiert
Drucken, Kopieren, Scannen		Nicht inkludiert (Selbstversorger)
Kaffeemaschine		Inkludiert (Kapseln Selbstversorger)
VIRTUAL OFFICE		
Büroadresse + Postkasten		100 EUR / MTL. (NETTO)
Arbeitsplatz		Nicht inkludiert
ZUSATZLEISTUNGEN		
1 Schlüsselchip pro Arbeitsplatz		Inkludiert
Schlüsselchip Kaution		50 EUR (NETTO)

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Shared-Office Arbeitsplatz

zwischen

ONE-GROUP GmbH (Smart-Space Kursalon)

Brühler Straße 19, 2340 Mödling

und

VERTRAGSPARTNER

Name, Vorname

geboren am

Firma, Tätigkeitsbereich

Anschrift / Firmenanschrift

E-Mail-Adresse

Telefon / Mobil

Für folgende Leistungen

- | | |
|--|------------------------------|
| <input type="radio"/> Fixer Arbeitsplatz (3 Monate Mindestvertragsdauer) | 300 EUR / mtl. p.P. (netto)* |
| <input type="radio"/> Virtual Office (3 Monate Mindestvertragsdauer) | 100 EUR / mtl. p.P. (netto)* |

Anzahl Personen / Tische:

Vertragsbeginn

Vertragsende

* Der Vertrag geht nach Ablauf der 3 Monate automatisch in ein unbefristetes Mietverhältnis über, sofern keine rechtzeitige Kündigung 4 Wochen vor Ablauf in Schriftform eingeht. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen beiderseits innerhalb oben genannter Frist gekündigt werden.

ZAHLUNGSVEREINBARUNG

Obige Leistungen werden unter Anerkennung der beigefügten AGBs von beiden Vertragsparteien eingehalten und erlangen per Unterschrift bindende Gültigkeit. Sämtliche in der Nutzungsvereinbarung erwähnten Leistungen werden per Lastschriftverfahren oder Überweisung innerhalb einer Woche mit Vertragsbeginn fällig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift ONE-GROUP GmbH

Unterschrift Vertragspartei

LASTSCHRIFT-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

BIC

IBAN

Datum

Unterschrift

* Sämtliche von der Vertragspartei angegebene Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der ONE-GROUP GmbH, FN333469x
betreffend

SMART-SPACE KURSALON

1. Geltungsbereich
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und sämtliche Infrastruktur, die die ONE-GROUP GmbH (infolge ONE oder Betreiber genannt) gegenüber ihren Vertragspartnern erbringt oder zur Verfügung stellt, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ONE behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern.
3. Allgemeine Bestimmungen
ONE behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.
4. Leistungsbeschreibung
Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der ONE-GROUP GmbH ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN sowie LAN), die Bereitstellung von Meetingräumen und technischer Büroinfrastruktur. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.

Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN sowie LAN). Je nach Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung oder bestimmte Zeit beschränkt.

Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

Fixer Arbeitsplatz

Nutzungsberechtigung vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung mit 24/7-Zugang, und eigenem Schlüsselchip, sowie zusätzlich einmalig kostenfreie Nutzung des Konferenzraumes für maximal 4 Stunden nach Voranmeldung und Verfügbarkeit. Für zusätzliche Nutzung des Konferenzraumes ist eine rechtzeitige Buchung erforderlich und das entsprechende Entgelt zu entrichten. Bei erstmaliger Buchung dieses Tarifs kann der Kunde in Absprache mit ONE einen beliebigen Arbeitsplatz wählen, der ihm sodann exklusiv zur Verfügung steht. Nach Absprache mit ONE kann der Vertragspartner eigene Gegenstände auf eigene Gefahr auf diesem Arbeitsplatz aufstellen. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr für den vollen Monat verrechnet. Kündigungsfrist 4 Wochen. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich.

Virtual Office

Berechtigung des Vertragspartners, vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats den behördlich eingetragenen Firmensitz an die jeweilige Liegenschaft der ONE-GROUP GmbH zu legen, Zweigstellen seines Unternehmens an der jeweiligen Liegenschaft der ONE-GROUP GmbH zu betreiben, sowie die Liegenschaftsadresse nach außen hin offiziell zu führen (zB als Postadresse, auf Briefpapier, Rechnungen, etc..). Dem Vertragspartner wird hierfür ein eigener Postkasten vom Betreiber zur Verfügung gestellt. Seitens des Betreibers besteht keine Garantie für die erfolgreiche Entgegennahme/Verwahrung von Postsendungen, insbesondere, wenn diese aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht im zur Verfügung gestellten Postkasten gelagert werden können. Nach Absprache mit dem Betreiber kann der Vertragspartner ein Firmenschild mit seinem Firmenwortlaut und/oder Firmenlog an einer vom Betreiber festgelegten Stelle anbringen lassen. Größe, Form und Material werden vom Betreiber festgelegt. Die einmalig anfallenden Kosten für die Herstellung werden dem Vertragspartner ohne Aufschlag weiterverrechnet. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr für den vollen Monat verrechnet. Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen nach Bestätigung der Löschung der Firmensitzverwendung, sowie Beendigung der Verwendung als Postanschrift. Der Vertragspartner hat für eine etwaige Postnachsendung zu sorgen. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich.

5. Nutzungsbestimmungen

Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der ONE-GROUP GmbH: Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung berechtigt die ONE zur fristlosen Kündigung. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (Server, Netzwerk, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen. Zur Erhaltung der Ordnungsgemäßen Instandhaltung der Einrichtungen und des Gemeinwohls gibt es eine Hausordnung. Mit Unterschrift des Vertrags verpflichtet sich der Nutzer diese Hausordnung, die Bestandteil des Vertrages ist, einzuhalten.

Der Nutzer verpflichtet sich die Infrastruktur für keine rechtswidrigen Geschäfte oder Tätigkeiten zu nutzen.

6. Zustandekommen des Nutzungsvertrages zwischen Betreiber und Vertragspartner

Ein Vertragsabschluss zwischen Betreiber und Vertragspartner kommt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung zustande. ONE behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

7. Zugangsbedingungen, Sperrung, außerordentliche Kündigungsrechte

Zum Zwecke des Gebäudezutritts wird dem Vertragspartner gegen Bezahlung einer Kautions ein Schlüsselchip ausgehändigt. Dieser Schlüsselchip ist nicht auf dritte natürliche oder juristische Personen übertragbar. Der Inhaber des Schlüsselchips haftet für die sichere Verwahrung des Chips und eventuelle Schäden, die durch den Verlust oder unberechtigte Weitergabe des Schlüsselchips entstehen. Bei Verlust des Schlüsselchips ist ONE unverzüglich zu informieren.

Nutzer haben beim Verlassen die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren.

ONE behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere gegen die unter Punkt 5. angeführten Nutzungsbestimmungen, oder bei Zahlungsverzug von mehr als einer Zahlung, die Leistungen teilweise oder zur Gänze, vorübergehend oder auch dauerhaft einzustellen und durch Sperren der Schlüsselchips den Zutritt zum Gebäude zu verwehren.

ONE ist berechtigt das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein vom Vertragspartner zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung der Leistung für den Betreiber unzumutbar macht, insbesondere gegen die unter 5. angeführten Nutzungsbestimmungen, oder bei Zahlungsverzug von mehr als einer Zahlung.

8. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

Bei Buchung der Leistung wird das vertragsmäßige Entgelt sofort fällig. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. fällig.

9. Aufrechnungsverbot

Jede Aufrechnung von Gegenforderung des Kunden gegen das Entgelt sowie gegen andere Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber ONE ist unzulässig und wird von den Vertragsparteien ausgeschlossen.

10. Diskretion, Wettbewerbs- und Konkurrenzschutz

ONE verpflichtet sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt, vertraulich zu bearbeiten und nur auf ausdrückliche Weisung, ausgenommen auf behördliche oder gerichtliche Anordnung, des Vertragspartners and Dritte weiterzugeben. ONE ist es gestattet, bei Vorliegen von wichtigen Gründen, die Daten des Nutzers an den Vermieter/Eigentümer des jeweiligen Standortes bekannt zu geben.

Der Vertragspartner hat keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz aus diesem Vertragsverhältnis, dies weder gegenüber ONE noch gegenüber anderen Nutzern. Insbesondere stehen dem Kunden daher wegen des Verhaltens anderer Kunden keine Ansprüche gegen ONE zu.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, jedwede Informationen, von denen er während des Aufenthalts auf der Liegenschaft des Betreibers Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln.

11. Haftung

ONE haftet nur im Fall der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet ONE für Auftragsverluste, Gewinnausfälle, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverlust oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, ONE hinsichtlich aller Ansprüche Schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Vertragspartner ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

Der Vertragspartner ist für die Versicherung seines eigenen, in die Räumlichkeiten der ONE mitgebrachten Eigentums, sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.

Der Vertragspartner ist in seiner Anwesenheit berechtigt, betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Vertragspartner der ONE-GROUP GmbH sind, den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren, wenn dies im Rahmen der üblichen Tätigkeit des Vertragspartners (zB Empfang von Kunden / Interessenten des Vertragspartners) geschieht. Jedenfalls haftet der Vertragspartner für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden, sowie für Schäden, die durch den Vertragspartner selbst verursacht werden.

12. Nebenvereinbarungen, Schriftformerfordernis

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarung vollständig wieder. Es bestehen somit weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen gefertigten Urkunde schriftlich festgehalten wurden oder in diesen AGB darauf verwiesen wird. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein allfälliges Abgehen des vereinbarten Schriftformerfordernisses.

13. Gerichtsstand

Leistungs-, Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mödling.

14. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Nutzer erteilt der ONE-GROUP GmbH die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden. Sollten Gesetze, auch oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung solche die dispositiv sind, die Änderung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen, neuen Bestimmung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit der ONE-GROUP GmbH geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der Unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Hausordnung

1. Das Büro ist 24/7 zugänglich, dennoch sind Haus und Hoftüren zwischen 20:00h und 8:00h versperrt zu halten.
2. Fahrräder, Scooter und ähnliches dürfen im Hof abgestellt werden.
3. Küche und Sanitäranlagen sind ausnahmslos gleich nach der Nutzung in Ordnung zu hinterlassen.
4. Küche: das Benutzen aller Geräte ist für alle gestattet. Für die Ordnung wird empfohlen die eigene Ware zu beschriften.
5. Der Müll ist ortsüblich zu entsorgen
6. Das Telefonieren ist gestattet, dennoch muss man auf die Lautstärke achten.
7. Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt.
8. Soll eine Feier/Veranstaltung stattfinden, sind die anderen Mieter frühzeitig darüber zu informieren. Danach sind alle benutzte Räumlichkeiten ausnahmslos in Ordnung zu hinterlassen.
9. Fehlendes Material, Beschädigungen sowie unangemessenes Verhalten von Coworking Kollegen sind sofort an den Smart Space Manager zu melden.

Ruhe ist ein entscheidender Faktor für ein positives Arbeitsklima und darauf liegt ONE-GROUP viel Wert. Das nicht Einhalten dieser Punkte kann die sofortige Kündigung bedeuten.